



Bäderhygieneverordnung 2012 Checklisten

Oktober 2012

Bäderhygieneverordnung 2012 - Checklisten¹

Checklisten für Betreiber von Bädern gemäß Bäderhygiene- gesetz 2009 und Bäderhygieneverordnung 2012²

Vorliegende Checklisten wurden auf Basis der Vorgaben des Bäderhygiene-
gesetzes (BHygG) sowie der Bäderhygieneverordnung (BHygV) erarbeitet.

I. Durchzuführenden Arbeiten gemäß BHygG/BHygV

Während der Betriebszeit gemäß Bäderhygieneverordnung täglich
durchzuführende und in das Betriebstagebuch einzutragende Messungen.

Parameter	Badebecken: Keine Mess- und Regelanlage vorhanden	Badebecken: Automatische Mess- und Regelanlage vorhanden	Becken ohne Kreislauf- führung (z.B. Kaltwasser- tauchbecken)	Kleinbade- teiche	Whirlwannen
pH-Wert	2-mal	1-mal	-		-
Wasser- temperatur	2-mal	1-mal	-	2-mal (10 Uhr und 15 Uhr)	-
Lufttemperatur	-	-	-	2-mal (10 Uhr und 15 Uhr)	-
freies Chlor	2-mal	1-mal	1-mal	-	14-tägig
gebundenes Chlor	2-mal	1-mal	-	-	-
Ozon vor und nach Aktivkohlefilter ^c	1x pro Woche				
Redox-Spannung ^a	-	1-mal	-	-	-
Besucherbelastung	1-mal	1-mal	-	1-mal (inkl. Anzahl der Badegäste im Wasser um 15 Uhr)	
Sichttiefe	-	-	-	2-mal (10 Uhr und 15 Uhr)	

¹ Vorliegende Checklisten wurde inhaltlich von Dr. Arno Sorger auf Basis des BHygG 2009 und der
BHygV 2012 erstellt.

² in Kraft seit 1.10.2012

Förderstrom	1-mal	1-mal	-	-	
Füllwasserzusatz ^b	1-mal	1-mal	1-mal	-	
Filterspülungen	≤ 27 °C mindestens einmal wöchentlich, > 27 °C bis ≤ 32 °C mindestens zweimal wöchentlich, > 32 °C bis ≤ 35 °C mindestens dreimal wöchentlich und > 35 °C täglich.				
Beckenbodenreinigung	3-mal wöchentlich, in Freibädern täglich				
^a Ablesung der Werte an der automatischen Mess-Regel-Anlage (sofern die Werte angezeigt werden) ^b abzulesen am Wasserzähler ^c sofern eine Aufbereitung mit Ozon erfolgt					

Zusätzlich ist der Name der mit „der Wahrnehmung des Schutzes der Gesundheit der Badegäste betrauten Person“ einzutragen.

II. Zusätzliche regelmäßige Arbeiten

Parameter	Hallenbecken, Freibecken, Whirlpool	Becken ohne Kreislaufführung (z.B. Kaltwassertauchbecken)	Kleinbade-teiche	Whirlwannen
Beckenentleerung, -reinigung und -desinfektion	1x jährlich, bei Whirlpools 4x pro Jahr	täglich		
Überlaufrinne	Wöchentlich prüfen und ggf. reinigen			
Desinfektion des Wannenkreislaufes				Nach jeder Anwendung
Wannenreinigung und -desinfektion				Mindestens täglich (wenn möglich nach jeder Anwendung)
Wasser-hygienisches Gutachten	1x pro Jahr	1x pro Jahr	1x pro Jahr (aber monatliche Untersuchung)	1x pro Jahr

Reinigung und Desinfektion der Fußböden im Bereich von Duschanlagen, WC-Anlagen und Umkleieräumen: mindestens 1x pro Tag

III. Eigenkontrolle - Grenzwerte

Für die Eigenkontrolle gelten folgende Grenzwerte:

	pH-Wert	Freies Chlor mg/l	Gebundenes Chlor mg/l	Sichttiefe m
Hallenbecken	6,5-7,8	pH<=7,4: 0,3-1,2 pH>7,4: 0,5-1,2	0,3	
Freibecken	6,5-7,8	<=7,4: 0,3-2,0 pH>7,4: 0,5-2,0	0,3	
Whirlpool	6,5-7,4	0,6-1,2 ^a	0,3	
Tauchbecken (bis 4m ²)	- ^b	0,6-2,0	0,3	
Wat-, Tret-, und Durchschreitebecken	- ^b	0,6-2,0	0,3	
Whirlwanne	-	Bei Füllwasserchlorung: 0,6-1,2 In der Desinfektions- spülung: 4 - 10	Bei Füllwasserchlorung: 0,3 ^c	
Kleinbadeteich	6-9 ^c			2

- ^a Der obere Wert ist in der BHygV 2012 nicht explizit enthalten, ergibt sich aus der BHygV 1996 und der ÖNORM M 6215. Im Zweifelsfall kann damit bei Whirlpools im Freien auch ein Wert von 2,0 mg/l akzeptiert werden.
- ^b da für Tauchbecken nur eine Füllwasserchlorung vorgesehen ist, kann der pH-Wert nicht adjustiert werden und muss daher als Gegenstandslos betrachtet werden. Der Text der Verordnung ist hier jedoch unscharf.
- ^c Wert muss gemäß BHygV bei der Eigenkontrolle nicht überprüft werden.

Rückfragehinweis:³

Mag. Bernhard Gerstberger / Mag. Birgit Mackinger
Fachverband der Gesundheitsbetriebe
Wiedner Hauptstr. 63 | Zi. B4 211 | 1045 Wien
T: +43-(0)5-90-900-3559 | F: + 43-(0)5-90-900-3526
E: gesundheitsbetriebe@wko.at
W: <http://www.gesundheitsbetriebe.at>

sowie die jeweilige [Fachgruppe](#) Ihres Bundeslandes

Wien, Oktober 2012

³ Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Fachverbandes ist ausgeschlossen.